

## ER G E B N I S N I E D E R S C H R I F T

### der Sitzung des U-SK SCC Sicherheits Certifikat Kontraktoren am 13. März 2003 im NOVOTEL Berlin-Mitte

---

Teilnehmer: siehe Anlage 1

#### **1 Begrüßung und Verabschiedung der Ergebnisniederschrift der letzten Sitzung vom 05.12.2002**

Herr Littinski begrüßte die Teilnehmer.  
Die Ergebnisniederschrift der letzten Sitzung wurde ohne Einwände genehmigt; Frau Friedrich bittet jedoch um Verschiebung des vorgesehenen Termins der nächsten Sitzung.

#### **2 Vertraulichkeit von Informationen und verteilten Unterlagen**

Herr Littinski wies die Teilnehmer, insbesondere die Gäste, darauf hin, dass Informationen und verteilte Unterlagen vertraulich zu behandeln sind. Dies gilt insbesondere für noch nicht abschließend geklärte Diskussionspunkte.

#### **3 Mitgliederfragen**

Wie vereinbart, war Herr Köppe als Gast zur Sitzung eingeladen worden. Er wurde einstimmig - bei gleichzeitigem Ausscheiden von Herrn Schlösser - ab sofort in das U-SK SCC gewählt.

Der Antrag von Frau Büscher-Sensen als Vertreterin der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk lag der TO bei. Das U-SK SCC nahm den Antrag zur Kenntnis mit dem Hinweis, dass derzeit kein freier Platz in der Gruppe III vorhanden ist. Frau Büscher-Sensen wird in die Nachrückliste aufgenommen.

Herr Zurawka kündigte an, dass er ab Juli d. J. in den Ruhestand gehen wird. Herr Littinski dankte ihm im Namen des U-SK SCC für seine wertvolle Mitarbeit.

#### **4 Interesse des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) an SCC**

Auf Initiative des MWV hat sich der BDI-Lenkungskreis 4 "Technik und Technische Regelsetzung" auf seiner Sitzung am 26. Februar 2003 u. a. mit SCC befasst. Grundlage der Diskussion war der Vortrag von Herrn Littinski. Die Darstellungen stießen im Lenkungskreis auf unterschiedliche Resonanz. Kritiker, die gegen jegliche Zertifizierung sind, beklagten vor allem, dass der damit verbundene verwaltungstechnische Aufwand zu hoch erscheine, befürchteten Kosten statt der in Aussicht gestellten Kostensenkungen und Senkung der Unfallzahlen. Im Gegensatz zu einer strikten Ablehnung bei einer vor Jahren vergleichbaren Veranstaltung im BDI gab es diesmal aber auch Befürworter und Interessenten für SCC.

## 5 Gegenseitige Anerkennung von SCC-Zertifikaten in Europa

Bericht: Dr. Altmann

### 5.1 In Österreich

Diskussionspunkt waren die noch immer bestehenden Abweichungen in den Fragen 4.2 und 5.3 der österreichischen Checkliste.

Herr Pawlowitsch hatte nunmehr mitgeteilt, dass auf der Sitzung des A-SK SCC am 19.02.2003 beschlossen wurde, die strittigen Punkte wie folgt anzupassen:

Checkliste A03, Frage 4.2

Änderung gleichlautend wie im Dokument 003 des U-SK SCC  
Dementsprechende Änderung der Dokumente A16 und A18

Checkliste A03, Frage 5.3

Änderung ebenfalls gleichlautend wie im Dokument 003 des U-SK SCC

Die geänderten Dokumente sollen voraussichtlich mit Ende Mai 2003 als Version 2003 herausgegeben werden. Übergangsfrist bis 31.12.2003.

Mit diesen Anpassungen ist die gegenseitige Anerkennung gegeben.

### 5.2 In den Niederlanden

Die aktuelle gegenseitige Anerkennung von VCA- und SCC-Zertifikaten liegt vor; diese soll auch im Internet veröffentlicht werden.

### 5.3 Sicherheitspass D - NL

Herr Dr. Altmann berichtete über das Treffen am 10.02.2003

- » Bei Rechnungsstellung zum Sicherheitspass wird ein Standardsatz aufgenommen, in dem darauf hingewiesen wird, dass sich der Käufer zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung des Sicherheitspasses verpflichtet.
- » Es wurde einvernehmlich bestätigt, dass die Inhalte der Sicherheitspässe in den Niederlanden und in Deutschland identisch sind. Ein entsprechendes Schriftstück soll dazu von allen Beteiligten unterschrieben werden.
- » Auf die Deklaration wird im Internet hingewiesen.

## 6 Regelung Subunternehmer / Frage 9.4/9.5 der SCC-Checkliste

6.1 Herr Dr. Hase berichtete über den Vorschlag des Arbeitskreises zur Frage 9.4 der SCC-Checkliste:

9.4 (10) ab 01.08.2003 (**)	Werden Subunternehmer für operative Tätigkeiten eingesetzt, die über eine funktionsfähige SGU-Organisation verfügen?	Ja/Nein
--------------------------------------	--	---------

Nach Diskussion und einstimmiger Beschlussfassung wird die b – Seite wie folgt ergänzt:

9.4 Liste der  
eingesetzten  
Subunternehmer

9.4

Werden Subunternehmer hinzugezogen, ist dafür zu sorgen, dass diese Subunternehmer über eine funktionsfähige SGU-Organisation verfügen.

Prüfungskriterien:

- Zertifikate gemäß SCC-Checkliste oder
- Nachweis über ein eingeführtes SGU-System durch folgende Stellen:
  - SCC-Zertifizierer
  - Berufsgenossenschaften
  - Gewerbeaufsicht  
(nicht z. B. durch IHKs, UNIs, Verbände)Grundlage sind z. B. folgende Modelle/Konzepte/Verfahren
  - BS 8800
  - OHSAS 18001
  - ASCA
  - ILO-OSH 2001/Nationaler Leitfaden für AMS
  - Berufsgenossenschaftliche Arbeitsmanagementsysteme oder
- Checkliste für die Beurteilung von Subunternehmern durch Auftraggeber, siehe Anhang
  - Dokumentenprüfung
  - Audit (Stichproben)

Hinweis: Werden keine Subunternehmer eingesetzt oder die Subunternehmer dem Kontraktor vom Hauptauftraggeber vorgegeben, gilt die Frage als positiv beantwortet.

Die Erläuterungen werden samt Checkliste (Anlage 2) im Internet veröffentlicht und bei der nächsten Auflage des SCC-Regelwerkes direkt eingebunden.

Sämtliche Ergänzungen sowie die Checkliste gelten analog auch für die Frage 9.5 der SCC-Checkliste.

Herr Littinski dankte der Arbeitsgruppe.

## 7 Dokument 002, Kap, IV Unfallhäufigkeiten

Problematik: Das SCC-Regelwerk differenziert bei den Schwellenwerten zur Unfallhäufigkeit nicht, ob es sich um ein großes Unternehmen oder um KMU handelt. Dies kann dazu führen, dass ein KMU bei einem Unfall bereits die UH-Schwellenwerte übertrifft.

Der von Herrn Dr. Altmann vorgelegte Rahmenvorschlag wurde diskutiert. Folgende Vorgehensweise wurde vereinbart.

- » Bei Unternehmen mit einer Mitarbeiterzahl bis 35 entscheidet der SCC-Auditor bei Überschreitung der zulässigen UH, ob er dem SCC-Koordinator empfiehlt, das Unternehmen zu zertifizieren.
- » Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen.
- » Das U-SK SCC ist inkl. Begründung zu informieren.

## **8 Anfragen an das U-SK SCC**

### **8.1 E-mail von Herrn Kienemund vom 28.08.2002, siehe Anlage 2 der TO vom 05.12.2002**

Das U-SK SCC diskutierte sämtliche Anfragen und Anmerkungen; es wird kein Handlungsbedarf gesehen.

### **8.2 UH-Berechnung bei Kleinstunternehmen. Schreiben der GBT vom 09.08.2002 (Anlage 3 der TO vom 05.12.2002)**

Verweis auf TOP 7

### **8.3 UH-Berechnung bei Kleinstunternehmen und Frage 9.4/9.5 der SCC-Checkliste. Schreiben der LTG vom 30.10.2002 (Anlage 4 der TO vom 05.12.2002)**

Verweis auf TOP 7 und TOP 6.1

### **8.4 UH-Berechnung bei Kleinstunternehmen und Frage 9.4/9.5 der SCC-Checkliste. Anfrage Fa. Köhne vom 26.11.2002 (Anlage 3 der TO vom 13.03.2003)**

Verweis auf TOP 7 und TOP 6.1

## **9 Feststellung des SCC-Erfolges / Wirksamkeitsprüfung von SCC**

Herr Littinski berichtete über den Vorschlag des Arbeitskreises, der der TO beilag. Nach ausführlicher Diskussion wurde folgendes vereinbart:

- » Zur nächsten Sitzung soll ein Entwurf eines Fragebogens (Aktion: Littinski) vorgelegt werden. In diesen sollen mit aufgenommen werden:
  - die 14 Wirtschaftsbereiche, denen auch die 35 gewerblichen BGn zugeordnet sind
  - Status der Zertifizierung (Erstzertifizierung, Rezertifizierung, ...)
  - Einverständnis des Kontraktors, dass die Unfallzahlen anonymisiert zu statistischen Zwecken verwendet werden dürfen

Herr Köppe hat sich zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe bereiterklärt.

## **10 Internationale SCC-Plattform**

Die nächste Sitzung findet am 15.04.2003 in Brüssel statt. Eine Tagesordnung liegt bislang nicht vor. Die übernächste Sitzung findet am 20.10.2003 auf Einladung der TGA statt.

## **11 Verschiedenes**

### **11.1 TOPTEQ-Workshop**

*Bericht: K.-W. Muhl*

Am 28.01.2003 fand ein Workshop zur SCC-Zertifizierung statt. Dieser richtete sich insbesondere an TOPTEQ-/BP-Kontraktoren für High-Risk-Arbeiten im Tankstellenbereich mit dem Ziel der Erleichterung und Hilfestellung bei der SCC-Zertifizierung.

### **11.2 Gefälschte SCC-Zertifikate**

Über Shell&DEA wurde die Verwendung eines gefälschten SCC-Zertifikates aufgedeckt. Der Zertifizierer ist informiert und hat eine Abmahnung erteilt sowie eine strafbewehrte Unterlassungserklärung verlangt.

### **11.3 Gäste des U-SK SCC**

Es wurde nochmals festgestellt, dass laut Geschäftsordnung *Gäste vom Vorsitzenden eingeladen* werden; dies geschieht nach Bedarf. Sie sind nicht stimmberechtigt.

### **11.4 Ergebnisniederschriften im Internet**

Um Transparenz sicherzustellen, werden die Ergebnisniederschriften des U-SK SCC ab 13.03.2003 im Internet veröffentlicht (ohne Anlagen).

### **11.5 SCC-Dokumente in anderen Sprachen**

Das SCC-Sekretariat bittet - falls bekannt - um Nennung von Firmen/ Ansprechpartnern, bei denen Übersetzungen von SCC-Dokumenten bzw. -Fragenkatalogen vorliegen, damit im Bedarfsfall Kontakt hergestellt werden kann.

### **11.6 PET-Ausbildung für Führungskräfte der VBG wird als SGU-Ausbildung anerkannt für eine Übergangszeit bis 31.12.2002.**

Das heißt: Die Gültigkeit ab dem Datum der Ausstellung beträgt 10 Jahre – gilt sowohl gem. Dok 017 abgelegte Prüfungen als auch für PET-Ausbildung.

### **11.7 Sitzungsort der U-SK SCC-Sitzungen**

Die Sitzungen des U-SK SCC werden künftig ausschließlich in Hamburg bei der DGMK stattfinden.

## **12 Termin und Ort der nächsten Sitzung**

Die nächste Sitzung findet am

**8. Juli 2003, 10.00 bis 16.00 Uhr  
bei der DGMK in Hamburg**

statt

Hamburg, 17. März 2003 /za